www.wir-wollen-lernen.de

Pressemeldung

Streitfall Primarschule: Behörde übersieht Urteil des Hamburgischen Oberverwaltungsgerichts – Fall des kleinen Anton aus 1953 rettet möglicherweise das Elternwahlrecht vor den Plänen der Schulsenatorin

Hamburg, 25. November 2008 – Während die Planungsgruppe der Schulbehörde noch darüber nachdenkt, wie sie die Aufteilung der Hamburger Schüler nach Klasse 6 der geplanten Primarschulen durchführen will, ist jetzt ein rechtskräftiges Urteil des Hamburgischen Oberverwaltungsgerichts aus dem Jahre 1953 bekannt geworden, das die Pläne der Behörde stark in Frage stellt.

Der Fall des kleinen Anton erregte wenige Monate vor dem endgültigen politischen Aus für die sechsjährige Grundschule im Hamburg der Nachkriegszeit einiges Aufsehen: Antons Eltern hatten ihren Sohn für die Wissenschaftliche Oberschule/Gymnasium angemeldet, die dem heutigen Gymnasium entspricht. Eine Prüfungskonferenz, an der auch Antons Klassenlehrer und Schulleiter teilnahmen, entschieden jedoch, dass Anton nicht für die Wissenschaftliche Oberschule zuzulassen sei. Der Prüfung lagen Testaufgaben zugrunde, die von der Hamburger Schulbehörde eigens für die Entscheidung über die Schulform der weiterführenden Schulen im Anschluss an die sechsjährige Grundschule entwickelt worden waren. An einem solchen "diagnosegestützten Verfahren", mit dem die Zeugniskonferenz verbindlich über die weiterführende Schulform im Anschluss an die geplanten sechsjährigen Primarschulen entscheiden sollen, arbeitet heute auch die Planungsgruppe der Schulbehörde.

Antons Eltern klagten erfolgreich gegen die Entscheidung der Schulbehörde. Das Oberverwaltungsgericht Hamburg bestätigte in seinem Urteil vom 16. April 1953 ausdrücklich das Recht der Eltern, die Schulform frei zu wählen: "Die Art der Schulausbildung ist für die freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Erziehung der Kinder von so grundlegender Bedeutung, dass bei richtiger Auslegung des Grundgesetzes ihre Auswahl grundsätzlich nicht dem Staat, sondern den Eltern überlassen ist." zitiert Dr. Walter Scheuerl, Rechtsanwalt und Sprecher der Volksinitiative "Wir wollen lernen!" für den Erhalt der Hamburger Gymnasien und weiterführenden Schulen ab Klasse 5" aus den Entscheidungsgründen des Urteils. "Die Frage der Eignung und Begabung für den Übergang zur Praktischen, Technischen oder Wissenschaftlichen Oberschule darf nur dahin gestellt werden, ob ein Schüler für den von seinen Eltern gewünschten Zweig ungeeignet und nicht begabt ist. Nur wenn feststeht, dass er die Entwicklung seiner Mitschüler auf der ge-

www.wir-wollen-lernen.de

wünschten Oberschule hemmen würde, kann er mangels Eignung oder Begabung abgelehnt werden; ..." (OVG Hamburg, Urteil vom 16.4.1953, Aktenzeichen: Bf. II 28/53, veröffentlicht in: VerwRspr 6, 154).

Die Hamburger Schulbehörde sucht mit der Verlängerung der Grundschulzeit von vier auf sechs Jahre die Lösung für die Probleme in den Hamburger Schulen von heute in einer Schulstruktur, die in Hamburg schon in der Nachkriegszeit gescheitert und 1954 abgeschafft worden ist. "Gerade deshalb ist der Fall des kleinen Anton aus 1953 noch heute aktuell" kommentiert Scheuerl die Bedeutung des Urteils. "Wer, wie die Hamburger Schulbehörde, 2010 das Recht der Eltern auf Wahl der weiterführenden Schulform nach der Grundschule abschaffen und die Schulstruktur der Nachkriegszeit wieder einführen möchte, muss sich entgegen halten lassen, woran das Modell der sechsjährigen Grundschule damals gescheitert ist. Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Hamburg hat das Recht der Hamburger Eltern bestätigt, über die die Schulform der weiterführenden Schule für ihre Kinder zu entscheiden und ist damit heute so aktuell wie damals."

Die Volksinitiative "Wir wollen lernen!" setzt sich für die Erhaltung des Rechtes der Eltern ein, nach Klasse 4 die Schulform für ihre Kinder zu wählen. "Es muss bildungspolitisch viel getan werden in Hamburg. Aber die Probleme liegen nicht an den Strukturen. Es geht um kleinere Klassen, mehr Lehrer, bessere Unterrichtsmittel und zeitgemäße Inhalte. Die sechsjährige Primarschule unter Abschaffung des Elternwahlrechtes wäre ein Schritt zurück in die Nachkriegszeit des letzten Jahrhunderts. Denn die sechsjährige Grundschule scheiterte bereits im Hamburg der 50er Jahre und wurde damals zu Recht abgeschafft." so Scheuerl.

Hintergrund:

Die Volksinitiative "Wir wollen lernen!" wurde im Mai 2008 als Reaktion auf die Pläne der Hamburger Koalitionsparteien GAL und CDU ins Leben gerufen. Sie setzt sich für den Erhalt der Hamburger Gymnasien und anderen weiterführenden Schulen ab Klasse 5 und für die Verbindlichkeit des Elternwillens bei der Wahl der Schulform ein.

Fachliche Unterstützung erhält die Volksinitiative unter anderem vom **Deutschen Lehrerverband**, der **mit über 160.000 Mitgliedern** in seinen Verbänden **größten Lehrerorganisation** in Deutschland außerhalb der Gewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), darunter auch der **Verband Deutscher Realschullehrer** (VDR), die Dachorganisation der Realschullehrerverbände auf Länderebene.

www.wir-wollen-lernen.de

Ansprechpartner für Rückfragen:

Dr. Walter Scheuerl

Tel.: +49 (0)40 359 22-270 Mobil: +49 (0)172 43 53 741 Fax: +49 (0) 40 359 22-234

E-mail: walter.scheuerl@wir-wollen-lernen.de

Internet: www.wir-wollen-lernen.de